



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Außlegung der Episteln vnd Euangelien: von Ostern bis auff das Aduent**

**Luther, Martin**

**Wittemberg, 1547**

**VD16 L 5614**

4 Verheissung der gnade vnd Segens/ ein lauter geschenk on verdienst.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-37032**

Testament gesetz ist / das niemand des Menschen  
setzen wollen sol brechen / Wie viel  
mehr sol denn Gottes Testament vnuer  
brochen vnd vnuerendert bleiben.

Nu hat Gott auch ein Testament  
gemacht / welches sol sein endlicher letz  
ter wille sein / das er wolle segnen alle  
Völcker durch den Samen / den er am  
ersten den Vetern verheissen / Das hat  
er beschloffen vnd zugesagt Abraham/  
vnd in jm aller Welt vnd vns allen/  
vnd dazu besterigt durch den tod dieses  
Samens / seines einzigen Sons / der dar  
umb hat müssen Mensch werden / vnd  
darob sterben (wie solches Abrahæ in  
seinem eigen Son Isaac zuuor gebede  
tet / da er zum tod geopffert ward)  
Auff das die Erbschafft des Segens  
vnd ewigen Lebens vns gegeben wür  
de etc. Das ist sein letzter wille / vnd wil  
keinen andern machen / Darumb kan  
vnd sol den selben niemand endern/  
oder etwas dazu thun.

Das heisst aber dazu gethan / oder  
den selben gebrochen / vnd widerruffen/  
So man jzt / nu solch Testament eröff  
net / vnd der Segen angekündigt ist als  
ler Welt / erst wil furgeben / das man  
den selbigen durchs Gesetz müsse ver  
dienen / Gleich als solte es on das krafft  
seiner Verheissung vnd willens / nicht  
gelten.

Summa / dis Testament (schleusst  
S. Paulus) ist ein lauter Verheissung  
des Segens / vnd der kindschafft Got  
tes / darumb gilt da kein Gesetz / das  
man thun solte / den Segen zu verdie  
nen / Es gilt hie nichts / denn der wille/  
der da verheisst vnd spricht / Ich wil  
nicht ansehen ewer thun / sondern ver  
heisse euch den Segen (das ist / gnade  
vnd ewiges Leben) die jr in sünden vnd  
tod erfunden werdet / Das wil ich beste  
tigen durch den Tod meines Sons / der  
sol euch solch Erbe verdienen vnd zu we  
gen bringen.

Weil denn Gott solch Testament  
erslich on Gesetz gestiftet / vnd also be  
sterigt / So hat das gesetz / welches lang  
hernach öffentlich gegeben vnd bester  
tigt ist / nicht können dem selben etwas  
abbrechen / viel weniger auffheben vnd  
widerruffen. Vnd wer solches wil sa  
gen oder leren / das man müsse durchs  
Gesetz gerecht werden / das ist / Gottes  
Segen erlangen / der thut nichts an

ders / denn das er Gott in sein Testa  
ment greiffet / vnd seinen letzten willen  
zureisst vnd zu nicht macht. Das ist  
ein grund S. Pauli / aus dem Wort  
Verheissung oder Testament / der da  
wol zu verstehen ist / Denn niemand so  
grob ist / der nicht könne vnterscheiden  
zwischen den zweien / Gesetz oder Gebot  
vnd Verheissung.

Vm andern gründet S. Paulus auch  
Auff dis Wort / Abraham hat es  
Gott geschencket etc. Da ist auch  
leichte einem jeden / der da Vernunfft  
hat / zu richten / das viel ein ander ding  
ist / etwas geschencket haben / vnd etwas  
verdienen / Denn was verdienet ist / das  
wird aus pflicht vnd schuld gegeben/  
als ein lohn / vnd hat sich der / so es em  
pfehet / zu rühmen (mehr / denn der es  
gibt) vnd sich auff sein rechte zu beruf  
fen / Was aber vmb sonst / vnd (wie  
S. Paulus hie redet) frey oder aus gna  
den geschencket wird / da ist kein rühm  
des verdiensts noch rechtes / bey dem/  
der es empfehet / Sondern er mus allein  
die gute vnd mildigkeit rühmen / des/  
von dem er solch geschenck empfangen  
hat etc.

Also schleusst auch nu hie S. Pau  
lus / Gott hat Abraham den Segen  
vnd das Erbe durch die Verheissung  
frey geschencket / Darumb hat ers je  
nicht durch werck verdienet noch jm be  
lohnet / viel weniger seinen kindern.  
Das ist je deutlich gnug / vnd kan es  
auch ein kind verstehen / das die zwey  
nicht zu gleich bestehen / sondern müs  
sen gescheiden werden / Was durch  
werck verdienet als ein lohn / Vnd aus  
gnaden vnd lautern freien willen vmb  
sonst / verheissen oder geschencket wird.

Vnd hat Gott hiemit das mau  
skopff der gangen Welt / vnd zuuor ko  
men / das sie nichts zu rühmen hat / als  
habe sie vmb des Gesetzes willen Got  
tes gnade empfangen / Weil er die selbe  
vor dem Gesetz vnd frem verdienst /  
vmb sonst verheissen vnd gegeben hat /  
Denn er ja mit seinem eigen Volk /  
Abraham vnd seinen nachkomen / aso  
gehandlet / das er erslich verheissen / in  
vnd sein ganzes geschlecht zu segnen /  
vnd nichts meldet von keinem Gesetz /  
werck oder lohn / sondern stillers alles  
allein auff den zukünfftigen Samen.

Na ij Dies

Durch Ge  
setz wollen  
gerecht wer  
den / ist die  
verheissung  
der gnaden  
nichtig ma  
chen.

2.  
Gottes ge  
schenck lei  
det keinen  
rühm vnser  
werck.

Gerechtig  
keit wird  
aus gnaden  
geschenck /  
nicht als  
lohn ver  
dienet.



## Auslegung der Epistel /

Dieser Verheißung haben sie gelebt /  
vnd sind darauff auch gestorben / er selb  
Abraham / vnd seine kinds kinder / bis  
vber 430. jar / da fehet er erst an / vnd  
gibt das Gesetz / ordnet einen eusser-  
lichen Gottesdienst / Priesterehumb zc.  
wie sie leben vnd sich regieren sollen / so  
sie nu ein eigen Volck worden / von  
frembder herrschafft erlöset / vnd in jr  
land gebracht sind / das sie müssen auch  
ein eigen eusserlich Regiment haben .  
Nicht / das sie dadurch erst solten ver-  
gebung der sünden vnd Gottes segn  
erlangen . Das ist die Summa des ers-  
ten stücks in dieser Epistel / das S.  
Paulus wil leren wol vnterscheiden in  
dieser sache / so man leren sol / wie man  
für Gott gerecht werde / die zweierley  
stück / Verheißung vnd Gesetz / Item /  
Gabe oder geschent / vnd verdienst  
oder lohn .

**W**as man nu solches leret /  
das Gott aus lauter Gnade /  
vmb kein Gesetz vnd verdienst /  
vergebung der sünd vnd ewigs Leben  
schenket / So sellet bald die frage ein /  
Wozu ist denn das Gesetz gegeben oder zu  
nutze? Sol man denn kein gute werck  
thuen? Warumb leret man denn die  
zehn Gebot? Darumb kompt nu S.  
Paulus auch darauff / das er selbs so  
bald die frage herfürer. Wozu sol denn  
das Gesetz? Vnd also anfehet weiter  
nach der lenge zu handeln / was des  
Gesetzes ampt vnd brauch sey /  
vnd zeigt den vnterscheid  
desselben vnd des Euang-  
gelij. Davon droben  
vnd anderswo reich  
lich gnug gesagt  
ist.

## Euangelium am XIII. Son Sonntag nach Trinitatis .



J. E. H. 15